

Netzanschlussvertrag – Strom zwischen dem Anschlussnehmer und der ENA Energienetze Apolda GmbH im folgenden Netzbetreiber		Vertrags-Nr.: AAN-Nr.: Finanzamt Jena, Steuernummer 162/125/02654			
1. Grundstückseigentümer:		Richtigstellung der Angaben zum Grundstückseigentümer:			
2. Anschlussnehmer:		Anlass des Vertragsschlusses: <input type="checkbox"/> Anschlussänderung <input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Anlagenveränderung <input type="checkbox"/> Umverlegung <input type="checkbox"/> Ausbau Zählleinrichtung <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> Änderung Anschlussleistung <input type="checkbox"/>			
3. Netzbetreiber: ENA Energienetze Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.					
4. Standort der Anlage: Der Netzbetreiber errichtet für den Anschlussnehmer einen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung an der nachfolgend genannten Stromabnahmestelle zur Übertragung elektrischer Energie mit einer Nennspannung von etwa 0,4/0,23 kV und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz und hält diesen anschließend vor. Die elektrische Anschlussanlage beginnt an und endet an der					
5. Eigentumsgrenze/Übergabestelle:					
6. Anschlussnutzeranlagen/Anschlussnehmeranlagen: Der Anschlussnehmer hat insbesondere bei der Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers sicherzustellen, dass bei den Anlagen die durch den Netzbetreiber vorgegebenen Sperrzeiten eingehalten werden. Maßgeblich sind insoweit die unter https://en-apolda.de/strom_entgelte.php zu dem anzuwendenden Lastprofil veröffentlichten Sperrzeiten.					
Anzahl	Art	Zählervorsicherung	geplante Zählleinrichtung	vorzuhaltende Leistung	baukostenzuschusspflichtige Leistung
Zugeordnete Hausanschlussleistung:					
Gesamte vorzuhaltende Hausanschlussleistung:					
7. Netzanschlusskosten: Die Netzanschlusskosten werden gemäß den Regelungen in den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ ermittelt, die im Internet unter www.en-apolda.de veröffentlicht sind. Entsprechend Ihrer Anmeldung vom berechnen sich Ihre Netzanschlusskosten wie nachfolgend beziffert. Abweichungen von der Anmeldung oder Änderungen der Anschlussanlage sind dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer mitzuteilen und erfordern den Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages sowie ggf. die Bezahlung zusätzlicher Netzanschlusskosten bzw. Baukostenzuschüsse. Dies gilt insbesondere für Veränderungen am Haus oder am Grundstück, die die Länge des Netzanschlusses auf dem Grundstück verändern.					
Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelbetrag/Euro	Gesamt-betrag/Euro	
1	Anschlusskosten Zählersäule	1	22.970,00	22.970,00	
2	Inbetriebsetzungskosten Zählpunkt (mME)	1	36,00	36,00	
Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Anschlussnehmer zur Zahlung des genannten Endbetrages.			Summe Positionen:	23.006,00	
			Umsatzsteuer (19 %):	4.371,14	
			Endbetrag:	27.377,14	

Netzanschlussvertrag – Strom zwischen dem Anschlussnehmer und der ENA Energienetze Apolda GmbH im folgenden Netzbetreiber	Vertrags-Nr.: AAN-Nr.: Finanzamt Jena, Steuernummer 162/125/02654
Anmerkungen: 	
8. Schlussbestimmungen: Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber und erst nach Inkrafttreten des Vertrages (Vorlage eines von allen Beteiligten unterzeichneten Vertragsexemplares innerhalb einer Bindefrist von zwei Monaten nach Angebotsausgang beim Netzbetreiber). Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist darüber hinaus die technische Fertigmeldung des vom Anschlussnehmer mit der Errichtung und/oder Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage Beauftragten, in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen, Installationsunternehmens gegenüber dem Netzbetreiber. Für Sach- und Vermögensschäden des Anschlussnehmers, die nicht auf Unterbrechungen des Netzbetriebes oder auf sonstige Unregelmäßigkeiten im Netzbetrieb zurückzuführen sind, haftet der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer dem Grunde wie der Höhe nach nur, wenn und soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei fahrlässiger Verursachung solcher Schäden haftet der Netzbetreiber nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dabei dem Grunde wie der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischen Schaden begrenzt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Haftung unberührt. Der Netzbetreiber ist im Hinblick auf § 25 Abs. 1 Satz 2 NAV in der Regel berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen und die Anschlussanlage zurückzubauen, wenn länger als drei Jahre keine elektrische Energie mehr über den vertragsgegenständlichen Netzanschluss bezogen wurde. Der Netzbetreiber ist mit gleicher Frist in der Regel zur Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Anschlussnehmer nicht spätestens ein Jahr nach seinem Abschluss die durch ihn herzustellenden, notwendigen Voraussetzungen (z. B. bauliche Vorkehrungen) dafür geschaffen hat, dass der Netzbetreiber die Anschlussanlage vertragsgemäß errichten kann. Bisherige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern über den vorgenannten Netzanschluss und die Anschlussnutzung enden mit dem Abschluss dieses Vertrags. Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass die im Internet unter https://en-apolda.de/strom_netzzugang.php veröffentlichte Niederspannungsanschluss-verordnung (NAV) sowie die dort veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschluss-verordnung" einschließlich des Preisblatts in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteile dieser Vereinbarung sind. Informationen und Erklärungen zur datenschutzrechtlichen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können dem Dokument „Datenschutzinformation“ im Internet unter https://en-apolda.de/resources/allgemein/allgemein01/ena+a013.pdf entnommen werden. Bei Kunden mit Eigenerzeugungsanlagen sind die „Zusätzlichen Erläuterungen zur Erzeugungsanlage“ ebenfalls Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages. Informationen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie bei der Deutschen Energie-Agentur (dena, www.dena.de). Wir verweisen auch auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de).	
Grundstückseigentümer Der Unterzeichner bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 4 beschriebene Anschlussanlage versorgt werden soll. Er erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen insbesondere gemäß der NAV an. X	 X Anschlussnehmer Datum, Unterschrift
Grundstückseigentümer Datum, Unterschrift	ENA Energienetze Apolda GmbH

Netzanschlussvertrag – Strom zwischen dem Anschlussnehmer und der ENA Energienetze Apolda GmbH im folgenden Netzbetreiber	Vertrags-Nr.: AAN-Nr.: Finanzamt Jena, Steuernummer 162/125/02654
Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.	